

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0249/22 - Fraktion Grüne/future! Linke, Madeleine Pott, Alexander	BOB	S0148/23	27.03.2023
Bezeichnung			
Transparente Stellungnahmen			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		11.04.2023	
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		25.04.2023	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		27.04.2023	
Stadtrat		25.05.2023	

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten Vorlagen der Verwaltung, wie Stellungnahmen, Informationsvorlagen und Drucksachen so zu gestalten, dass Stadträt\*innen, Bürger\*innen und Journalist\*innen diese möglichst einfach nachvollziehen können.

Dafür werden für zukünftige Vorlagen folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Sofern auf ein Gesetz oder ähnliches Bezug genommen wird, ist dies in der aktuell gültigen Fassung mit eindeutigen Verweisen und, wenn möglich, durch einen URL-Link auf die Quelle in einer Fußnote zu zitieren.
2. Bei Bezugnahme auf frühere Vorlagen und/oder Beschlüsse des Stadtrates, sind diese durch möglichst präzisen Quellenverweis zu verlinken. Gleiches gilt für die Bezugnahme auf Förderprogramme.
3. Sofern auf Veröffentlichungen Bezug genommen wird, sind diese durch möglichst präzisen Quellenverweis und Link zu verlinken.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, diese Maßnahmen schrittweise und bis spätestens Juli 2023 vollständig einzuführen.

Begründung:

Veröffentlichte Vorlagen der Magdeburger Stadtverwaltung beeinflussen den öffentlichen, journalistischen und politischen Diskurs in der Landeshauptstadt maßgeblich. Sie sind Information und Beratungsgrundlage, setzen mit ihren Argumenten diskursive Rahmen und nehmen damit erheblichen Einfluss auf die Meinungsbildung und wirken damit auch Falschinformationen entgegen. Eine transparente, überprüfbare Darlegung der fachlichen Einschätzungen leistet einen wichtigen Beitrag dazu.

Die Stadtverwaltung verfügt über umfangreiche fachliche Kompetenzen, die von ehrenamtlichen Stadträt\*innen und Bürger\*innen, die nicht hauptberuflich in diesen Feldern tätig sind, nicht unmittelbar nachvollzogen werden können. Durch den klaren Verweis auf die fachlichen Quellen

und Entscheidungsgrundlagen kann die Verwaltung zum Wissenstransfer für Stadträt\*innen und die Bevölkerung beitragen.

Da die Konsultation von Quellen und die Aufarbeitung der Sachlage für die fachliche Aufarbeitung von Verwaltungsvorlagen unabdingbar ist und die meisten leitenden Verwaltungsmitarbeitenden eine wissenschaftliche Grundausbildung durchlaufen haben, sollte sich der daraus resultierende zusätzliche Aufwand in Grenzen halten. Viel mehr lässt sich dadurch sogar Aufwand einsparen. Immer wieder kommt es im Nachgang von Veröffentlichungen Unklarheiten zu Anfragen im Rahmen des Informationszugangsgesetzes oder zu Rückfragen an Stadtratsfraktionen. Diesem berechtigten Informationsbedarf der Bevölkerung könnte die Verwaltung durch Umsetzung der genannten Maßnahmen proaktiv begegnen.

### **Änderungsantrag A0249/22/1**

#### **Der Stadtrat möge beschließen:**

*Den aufgeführten Punkten wird ein Punkt „4.“ hinzugefügt, der wie folgt lautet:*

4. Die Stadtverwaltung soll prüfen, inwiefern Stellungnahmen bisher welche Ansprüche an Barrierefreiheit erfüllen bzw. verfehlen. Darüber hinaus sollen in diesem Prozess Optimierungspotentiale zu o.g. Thematik identifiziert und mit Handlungsempfehlungen herausgearbeitet werden. Eine Berichterstattung über die Prüfergebnisse soll in dem im Ausgangsantrag benanntem Zeitraum erfolgen.

#### **Begründung:**

Der konsequente Weg zu vollständiger Transparenz erfordert, dass es einer jeden Person möglich gemacht wird, den Inhalt von Stellungnahmen wahrnehmen, respektive verstehen zu können. Um hier eben eine gerechte Lösung für alle Menschen zu schaffen, ist es daher notwendig, Dokumente so barrierearm, im Optimalfall barrierefrei, wie möglich zu gestalten. Dies ist besonders für Menschen mit Behinderung ein notwendiger Schritt, um auch als Stadtrat inklusiver zu werden. Ziel muss es grundsätzlich sein, einer jeden Person den Zugang zu Informationen zu ermöglichen und perspektivisch als Stadtrat weitere Zielgruppen für die Mitarbeit zu motivieren, um ein Ort gelebter Teilhabe werden zu können.

#### **Zum Antrag und zum Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Die Aufgaben der Oberbürgermeisterin und ihrer Verwaltung sind im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt geregelt.

Hier sind insbesondere die §§ 65 und 66 einschlägig.

Zum einen hat die Oberbürgermeisterin die Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse vorzubereiten und auszuführen, zum anderen ist sie für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben durch die Verwaltung und deren sachgemäßen Gang sowie innere Organisation zuständig.

Ein Bildungsauftrag für die Bevölkerung gehört nicht zu den gesetzlichen Vorgaben und wäre im Übrigen auch nicht möglich. Ebenso nicht eine extraleicht nachvollziehbare Darstellung der Verwaltungsvorlagen für Mitarbeiter\*innen verschiedenster Medien. Letztere erhalten gewünschte notwendige Auskünfte über die Pressestelle der Landeshauptstadt Magdeburg zeitnah und punktgenau recherchiert.

Das Anliegen des Antrages unterstellt, dass korrekte, konkrete Quellenverweise zu Veröffentlichungen und Gesetzestexten in Vorlagen der Verwaltung grundsätzlich nicht erfolgen. Das ist nicht richtig. Soweit dies aus fachlicher Sicht geboten ist, werden Quellen selbstverständlich aufgeführt.

Eine zusätzliche Verlinkung ist aufwendig, aber prinzipiell möglich.

Dies ist über Hyperlinks oder über die Funktion "Link" (in Session-Vorlagen im Register "Dokumente" siehe Abbildung 1) sowie die Funktion "Referenz" möglich und ist bei der Erstellung der jeweiligen Vorlage ausschließlich manuell einzutragen.

Für nichtöffentliche Vorlagen ist dies nicht möglich, da dies mit dem Rechte/Rollen-Konzept von SessionNet (Infosysteme) kollidieren kann.

Unabhängig auf was – öffentliche Dokumente im Bürgerinfo oder andere Internetadressen/Quellen - und über welche der beiden Varianten verlinkt wird, öffnet sich im Browser (zum Beispiel bei der Nutzung des Bürgerinfos) ein neues Fenster; in den Mandatos Apps wird der Browser auf dem iPad geöffnet und der Nutzer muss anschließend zurück zur Mandatos App wechseln.

Eine Alternative zu der Verlinkung über Hyperlinks oder "Session-Links" sind die Referenzen in Session, hierüber kann mit wenigen Aktionen von der aktuellen Vorlage auf die referenzierten Vorgänge (Anträge, Anfragen, Stellungnahmen, Drucksachen - gilt somit nur für Beschlusspunkt 2) zugegriffen und alle Dokumente (auch Anhänge) übersichtlich eingesehen werden. Der Vorteil in der Mandatos App ist, dass kein separates Browserfenster geöffnet wird, sondern man innerhalb der App auf die Vorgänge zugreift. Dennoch wird dies bereits seit Jahren grundsätzlich durch die Verwaltung bei Stellungnahmen zu Anfragen/Anträgen genutzt.

Leider ist es technisch nicht möglich, mehr als eine Referenz oder eine Verlinkung pro Dokument aufzuzeigen.

Der Softwarehersteller wurde bereits um einen Lösungsvorschlag gebeten.

Unabhängig von der gewählten Variante zum Verlinken würde der Mehraufwand für das Heraussuchen und Setzen der jeweiligen Vorlagen-Hyperlinks bei der Verwaltung liegen.

(Abbildung 1)

The screenshot shows a dialog box titled "Link hinzufügen" with a close button (X) in the top right corner. The dialog is divided into several sections:

- Link section:** Contains two input fields: "Titel" and "Link (Url)".
- Sortierung section:** Contains a numeric input field with the value "0".
- Dokumentfreigabe für das Informationssystem section:** Contains a dropdown menu set to "öffentlich" and three rows of radio buttons:
  - MI:  Ja,  Nein
  - BI:  Ja,  Nein
  - GI:  Ja,  Nein
- Buttons:** "OK" and "Abbrechen" buttons are located at the bottom right.

The dialog is overlaid on a red app bar at the bottom of the screen, which contains a user icon and the number "1912".

### Zum Änderungsantrag A0249/22/1

Unabhängig davon, ob der Antrag tatsächlich nur die Stellungnahmen betrifft, wird auf alle Dokumente des Ratsinformationssystems eingegangen.

Bereits jetzt kann im Bürgerinfo jedes Dokument laut vorgelesen, Schriftgröße angepasst und Seitenlayout vergrößert werden.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Session-Dokumenten wird seitens der KID GmbH empfohlen, die Tabellen zur optischen Gestaltung zu entfernen.

Aktuell sind in den meisten Session-Dokumenten (Drucksachen, Anträge, Anfragen, Stellungnahmen) auf der ersten Seite einige Tabellen hinterlegt.

### Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Öff-Status			
zum/zur			
...			
Bezeichnung			
...			
Verteiler Tag			

Hier wird derzeit daran an Entwürfen gearbeitet, die z.B. ohne Tabellenlayout, aber mit Tabs arbeiten.

--- Beispiel Anfang---

### Landeshauptstadt Magdeburg

**Stellungnahme der Verwaltung - Nummer 001/2023**

**Öff-Status:** öffentlich

**Datum:** 01.01.2023

**Stadtamt:** BOB

**zum/zur:** A001/2023

**Bezeichnung:** XYZ

**Beratungsfolge:**

**Beschlusstext / Sachverhalt etc. wie nachfolgend**

---Beispiel Ende---

Die KID GmbH empfiehlt weiterhin, dass mit den **Word-Formatvorlagen** für Überschriften, Titel, Untertitel gearbeitet werden sollte und den Session-Nutzern zu erläutern, dass fertige Session-Dokumente (Beschlussvorlage, Antrag, Info, Stellungnahmen...) in Word geöffnet und über das Register "Überprüfen" ---> Schaltfläche "**Barrierefreiheit überprüfen**" auf mögliche Barrieren überprüft werden können.

Diese Anregung wird seitens der Verwaltung natürlich aufgegriffen.

Zur Bearbeitung des Antrages wurde die Behindertenbeauftragte um Stellungnahme gebeten (Anlage).

Ihre Anmerkungen zur fehlenden Barrierefreiheit des Ratsinformationssystems in Bezug auf Kontraste, Farbgestaltung wurden bereits an den Softwarehersteller weitergeleitet, die Schriftgröße ist – wie oben erwähnt – bereits änderbar.

Leichte und Einfache Sprache im gesamten Verwaltungshandeln ist nur dann umzusetzen, wenn es sich nicht um rechtsrelevante Texte handelt. Dies muss in jedem Bereich der Verwaltung geprüft werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die Verwaltung bereits selbständig gemeinsam mit dem IT-Dienstleister an den Anliegen des Antrages arbeitet. Eine Beschlussfassung zu den Punkten 1 und 3 des Antrages wird aber nicht empfohlen.

Borris

Anlage  
Stellungnahme der Behindertenbeauftragten